

Was kostet den Staat die Ausbildungskrise?

Umfang und Struktur staatlicher Ausgaben zur Ausbildungsförderung

► In den letzten Jahren haben Bund, Länder, Bundesanstalt für Arbeit und nicht zuletzt die Europäische Union in den Regionen mit angespanntem Ausbildungsmarkt erheblich zur Förderung der betrieblichen Ausbildung beigetragen. Unter der Vielzahl der Finanzierungsträger und Förderprogramme leidet die Transparenz der Förderausgaben. Kritische Stimmen sehen in der staatlichen Förderung einen Beitrag zur Subventionierung betrieblicher Ausbildungsplätze. In diesem Beitrag werden Analyseergebnisse zu Umfang und Struktur öffentlicher Förderausgaben im Zeitraum 1997 bis 2001 dargestellt. Schließlich wird der Frage nachgegangen, inwieweit die öffentliche Hand dabei die Betriebe von ihrer Verantwortung entlastet, die Ausbildung selbst zu finanzieren.

Die Kritik an der mangelnden Transparenz der Gesamtausgaben zur öffentlichen Ausbildungsförderung war Ausgangspunkt für ein Forschungsprojekt, in dem Umfang und Struktur der öffentlichen Ausgaben zur Förderung der betrieblichen Berufsausbildung näher untersucht wurde.¹ Insbesondere von Gewerkschaftsseite wurde befürchtet, dass „eine kostenintensive staatliche Subventionierung“ der betrieblichen Ausbildung stattfindet, ohne dass die „Gesamtkosten von Bund und Ländern“ öffentlich gemacht würden.² Hiernach wird durch die staatliche Förderung ein wichtiger Eckpfeiler der dualen Ausbildung unterminiert. Schließlich gehört der staatliche Verzicht auf direkte Finanzierung betrieblicher Ausbildungsplätze zu einem wichtigen ordnungspolitischen Grundsatz im dualen System.³ Ein anhaltender Verstoß hiergegen würde auf Dauer die betriebliche Verantwortung für die Finanzierung als auch die vom Bundesverfassungsgericht 1980 festgestellte „spezifische Verantwortung“ der Arbeitgeber „für ein ausreichendes Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen“⁴ infrage stellen. Im Beitrag wird ausgehend von Projektergebnissen zu Umfang und Struktur öffentlicher Ausbildungsförderung untersucht inwieweit die staatliche Ausbildungsförderung auch zur Subventionierung betrieblicher Ausbildung beiträgt.

Was wurde untersucht?

Die Analyse der staatlichen Ausgaben zur Ausbildungsförderung konzentrierte sich auf die Ausgaben von Bund und Ländern. Ferner wurden die Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit zur Förderung der beruflichen Erstausbildung berücksichtigt. Die Aufwendungen dieser öffentlichen Finanzierungsträger zur Ausbildungsförderung sind sehr unterschiedlich dokumentiert. Gleichwohl ist die Kritik einer generellen Intransparenz der Förderausgaben nicht berechtigt. So weist die Bundesanstalt für Arbeit ihre Förderausgaben in ihrer Haushaltsstatistik differenziert nach Förder-



KLAUS BERGER

Wiss. Mitarbeiter im Arbeitsbereich „Kosten, Nutzen, Finanzierung“ im BIBB

tatbeständen aus. Relativ gut sind auch die Berufsbildungsausgaben des Bundes in den Berufsbildungsberichten dokumentiert.

Die in den Berufsbildungsberichten oder Bildungsfinanzberichten der Bund-Länder-Kommission (BLK) enthaltenen Übersichten zu den Länderausgaben für Ausbildungsförderung sind allerdings unzureichend. Die WSF Wirtschafts- und Sozialforschung in Kerpen wurde daher beauftragt, für Zeitraum 1997 bis 2001 die Haushaltspläne der Länder zu sichten und eine Synopse zu den Länderausgaben für Ausbildungsförderung zu erstellen.

Bei den Ausgaben von Bund und Ländern zur Förderung betrieblicher Ausbildung wurden drei Förderschwerpunkte unterschieden:

KURATIVE FÖRDERUNG

Hierunter wurden Förderprogramme zusammengefasst, die in erster Linie über eine direkte staatliche Teilfinanzierung von betrieblichen Ausbildungsplätzen bzw. Vollfinanzierung von außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen das Ausbildungsplatzdefizit ausgleichen sollen. Beispiele hierfür sind in Ostdeutschland die finanziellen Anreizprogramme der Länder zur Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze sowie die Sonderprogramme von Bund und neuen Ländern zur Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsverhältnisse.

STRUKTURFÖRDERUNG

Zur Strukturförderung wurden solche Förderangebote gerechnet, mit denen die Ausbildungsvoraussetzungen der Betriebe verbessert werden sollten. Hierzu gehört z. B. die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten oder die Förderung von Verbundausbildung. Ebenso wurden staatliche Aufwendungen zur Weiterentwicklung der Ausbildungsqualität z. B. durch Wirtschaftsmodellversuche zur Strukturförderung gezählt.

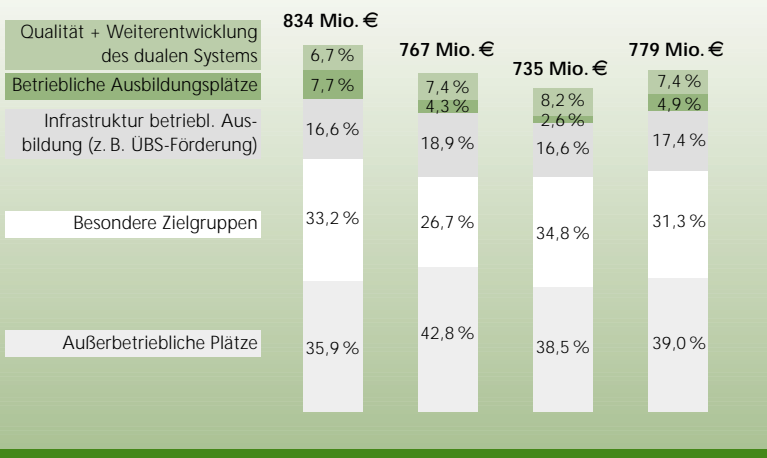


Abbildung 1 Förderschwerpunkte des Bundes 1999–2001 (Ist-Ausgaben) (in Prozent)

ZIELGRUPPENFÖRDERUNG

Unter Zielgruppenförderung wurden Förderangebote zusammengefasst, die sich in erster Linie an Jugendliche mit individuellem Förderbedarf richten. Zu berücksichtigen ist, dass die Feststellung des Förderbedarfs von der Ausbildungsmarktsituation mit beeinflusst wird. Hierauf soll später eingegangen werden. Der Zielgruppenförderung wurden Maßnahmen zur Berufsvorbereitung ebenso wie Förderangebote für Jugendliche zugerechnet, die „benachteiligt“ oder ohne Berufsabschluss sind.

Förderschwerpunkte des Bundes

In den Jahren 1999 bis 2001⁵ lagen die Bundesausgaben zur Förderung betrieblicher Ausbildung im Jahresdurchschnitt bei 779 Mio. €. Ungefähr drei Viertel dieser Ist-Ausgaben setzte der Bund für den Ausgleich des betrieblichen Ausbildungsplatzdefizits und für die Förderung von Jugendlichen ein, die einer individuellen Hilfe beim Einstieg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bedurften. Mit einem Anteil von 44 % der Bundesausgaben stellte dabei die kurative Förderung im Jahresdurchschnitt den Ausgabenschwerpunkt (vgl. Abb. 1). Mit diesen Ausgaben wurden in erster Linie außerbetriebliche Ausbildungsplätze im Rahmen von Artikel 4 des Jugendsofortprogramms oder der Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogramme Ost finanziert.

Insgesamt waren die Ist-Ausgaben des Bundes zur Förderung der betrieblichen Ausbildung rückläufig. Werden allerdings auch Bundesmittel zur Förderung der schulischen Berufsausbildung berücksichtigt, dann kann ein Anstieg der Ist-Ausgaben des Bundes von 977 Mio. € im Jahr 1999 auf rd. 1.037 Mio. € im Jahr 2001 verzeichnet werden. Dieser Aufwuchs war zum einen auf die Bundesförderung von Schülerinnen und Schülern an berufsbildenden Schulen im Rahmen des BAföG zurückzuführen. Das Fördervolumen stieg hier im Jahr 2001 auf 213 Mio. € von 143 Mio. € im Jahr 1999. Zum anderen legte der Bund ein Zukunftsinvestitionsprogramm für berufliche Schulen (ZIBS) auf, mit dem er den Ländern allein im ersten Förderjahr 2001 Finanzhilfen in Höhe von rd. 89 Mio. € zur Modernisierung der beruflichen Schulen gewährte. Ungeachtet dieser Bundesförderung liegt die Zuständigkeit für die schulische Berufsbildung allerdings bei den Ländern.

Förderschwerpunkte der Länder

Der überwiegende Teil der Länderausgaben zur Finanzierung der Berufsausbildung entfällt auf die berufsbildenden Schulen. Von den durchschnittlich 6,2 Mrd. €, die die Länder während der Jahre 1997–2001 jährlich für berufsbil-

dende Schulen aufwendeten, dienten allein rd. 3,1 Mrd. € pro Jahr der Finanzierung der Teilzeitberufsschulen im dualen System.

Angesichts der angespannten Ausbildungsmarktsituation unternahmen die Länder darüber hinaus erhebliche Anstrengungen zur Förderung der *betrieblichen* Berufsausbildung. Ihre Förderausgaben erreichten mit 731 Mio. € im Jahresdurchschnitt 1997 bis 2000 ein den Bundesausgaben vergleichbares Volumen. Dabei stiegen die Ist-Ausgaben der Länder jedoch kontinuierlich von 663 Mio. € im Jahr 1997 auf 793 Mio. € im Jahr 2000. Für das Jahr 2001 wurden als Soll-Ausgaben zur Förderung betrieblicher Ausbildung insgesamt 618 Mio. € eingeplant.

Die staatlichen Interventionen der ostdeutschen Länder zur Vermeidung von Berufsnot und Jugendarbeitslosigkeit spiegeln sich dabei auch im Umfang der Fördermittel wider. So entfielen im Zeitraum 1997–2001 fast zwei Drittel der Länderausgaben zur betrieblichen Ausbildungsförderung auf die ostdeutsche Länderförderung. Werden diese Ausgaben auf die offizielle Ausbildungsnachfrage zum Stichtag 30.9. bezogen, so gaben die ostdeutschen Bundesländer im Jahresdurchschnitt pro Nachfrager⁶ 3.212 € aus. Von den westdeutschen Ländermitteln entfielen auf jeden Nachfrager hingegen nur 515 €.

Regionale Unterschiede zeigen sich auch im unterschiedlichen Gewicht der Förderschwerpunkte. So liegt die Priorität der *ostdeutschen Länder* bei der Förderung zusätzlicher betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildungsplätze (vgl. Abb. 2). Mehr als zwei Drittel (70 %) der ostdeutschen Länderausgaben zur betrieblichen Ausbildungsförderung werden im Jahresdurchschnitt zur direkten Teil- bzw. Vollfinanzierung zusätzlicher Ausbildungsplätze aufgewendet.

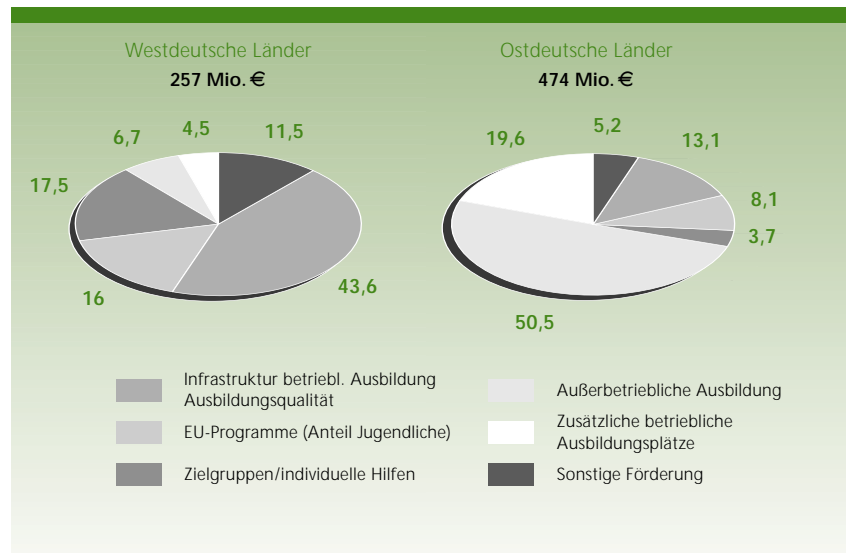
Bei den *westdeutschen Ländern* liegt der Ausgabenschwerpunkt in der Förderung der betrieblichen Infrastruktur und Ausbildungsqualität (44 %). Auf die Zielgruppenförderung sowie auf individuelle Hilfen für Auszubildende entfallen knapp 18 % der Fördermittel. Weitere 16 % werden im Rahmen von Qualifizierungsprogrammen der EU für Teilnehmer/-innen unter 25 Jahre verausgabt.⁷ Bei der westdeutschen Länderförderung fließt nur gut jeder zehnte Euro in die direkte Finanzierung zusätzlicher Ausbildungsplätze.

Jeder vierte Euro stammt aus dem ESF

Im Jahresdurchschnitt 1997–2000 wurden knapp zwei Drittel der Länderausgaben zur betrieblichen Ausbildungsförderung aus landeseigenen Mitteln finanziert. Fast ein Viertel der Fördermittel (24 %) wurde über den Europäischen Sozialfonds (ESF) und weitere 12 % aus Bundes-

mitteln refinanziert. Auch bei den entsprechenden Soll-Ausgaben im Haushaltsjahr 2001 war ein landeseigener Finanzierungsanteil von nur 63 % vorgesehen. Allerdings finanzieren die *westdeutschen Bundesländer* ihre Ausbildungsförderung mit durchschnittlich 84 % weitgehend über ländereigene Finanzmittel. Der ESF-Anteil ging von 18 % im Jahr 1997 auf knapp 14 % im Jahr 2001 zurück.

Abbildung 2 Förderschwerpunkte der Länder nach Förderausgaben (Jährlicher Durchschnitt im Zeitraum 1997–2000) (in Prozent)



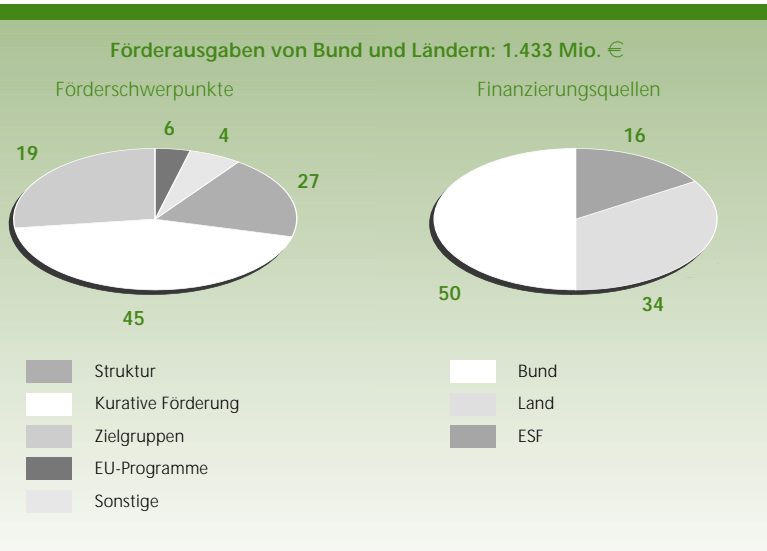
Die deutlich höheren Förderausgaben der *ostdeutschen Länder* werden hingegen zu einem immer geringeren Anteil aus landeseigenen Mitteln bestritten. So wurden 1997 bereits 40 % der Fördermittel über landesfremde Finanzierungsquellen refinanziert. In den Jahren 2000 und 2001 pendelte sich dieser Anteil bei rd. 52 % ein. Der Beitrag der ESF-Mittel zur Refinanzierung der Ausbildungsförderung ostdeutscher Länder schwankte dabei in den Jahren 1997 bis 2000 knapp um die 28 %. Für das Haushaltsjahr 2001 wurde ein ESF-Anteil von 24 % veranschlagt. Insbesondere über die von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Ausbildungsplatzprogramme Ost erhöhte sich der Refinanzierungsanteil aus Bundesmitteln von 12 % im Jahr 1997 auf eingeplante 28 % im Haushaltsansatz 2001.

Strukturen staatlicher Ausbildungsförderung im Jahr 2000

Im Jahr 2000 förderten Bund und Länder die betriebliche Ausbildung mit einem Gesamtvolumen von 1.433 Mio. €. Der Schwerpunkt lag mit 45 % der Gesamtausgaben bei der kurativen Förderung und zielte damit in erster Linie auf die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze (vgl. Abb. 3). Mehr als ein Viertel (rd. 27 %) der Fördermittel wurden zur Verbesserung der betrieblichen Infrastruktur und Ausbil-

dungsqualität eingesetzt. Knapp ein Fünftel der Ausgaben diente der Förderung bestimmter Zielgruppen und der Bereitstellung individueller Hilfen für Auszubildende. Zielgruppenorientiert, aber auch mit kurativem Charakter sind die EU-Programme zur Qualifizierung und zur Förderung der Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen, die im Jahr 2000 mit sechs Prozent zu den staatlichen Förderausgaben beitrugen.

Abbildung 3 Staatliche Förderung der betrieblichen Ausbildung im Jahr 2000 (Förderschwerpunkte/Finanzierungsträger) (in Prozent)



Die Hälfte der Gesamtausgaben wurde dabei über Bundes- und gut ein Drittel (34 %) über Landesmittel finanziert. Immerhin 16 % der staatlichen Ausgaben zur Förderung der betrieblichen Ausbildung wurden über Mittel des ESF finanziert.

Betrachten wir den staatlichen Beitrag zur Finanzierung der Berufsausbildung insgesamt, so sind hier auch die Ausgaben für die schulische Berufsbildung zu berücksichtigen. Im Vergleichsjahr 2000 lagen die Nettoausgaben (Ist) für die Berufsschulen bei 6,2 Mrd. €. Hinzu kamen 154 Mio. € zur Förderung von Schülerinnen und Schülern in berufsbildenden Schulen (BAföG). Zusammen mit den Ausgaben für betriebliche Ausbildung summieren sich diese Ausgaben im Jahr 2000 auf 7,8 Mrd. €, die zur staatlichen Finanzierung der Berufsausbildung (ohne Hochschulen) dienen.

Die Bundesanstalt für Arbeit (BA) finanziert mit öffentlichen Mitteln auf der Grundlage des SGB III ebenfalls die Förderung beruflicher Ausbildung. Im Zeitraum von 1998⁸ bis 2001 stiegen die Ausgaben zur individuellen Förderung der beruflichen Ausbildung (einschließlich Benachteiligter) und der Erstausbildung von Behinderten von rd. 2,6 Mrd. € auf rd. 3,3 Mrd. €. Die öffentliche Hand (Staat und Bun-

desanstalt) finanzierte damit im Haushaltsjahr 2000 die berufliche Erstausbildung mit insgesamt rd. 11 Mrd. €. Die Nettokosten der Wirtschaft für die betriebliche Berufsausbildung bezifferte das BIBB auf der Grundlage einer repräsentativen Erhebung für das Jahr 2000 auf rd. 14,66 Mrd. €. ⁹ Auch wenn sich der Ausgabenbegriff im Rechnungswesen der öffentlichen Haushalte von den betriebswirtschaftlichen Kosten unterscheidet, lässt sich daran doch ablesen, dass die öffentliche Hand in vergleichbarer Größenordnung zur Finanzierung der Berufsausbildung beiträgt. Entsprechend der Kompetenzverteilung zwischen öffentlicher Hand und Wirtschaft dienen die öffentlichen Mittel nach wie vor in erster Linie der Finanzierung des beruflichen Schulwesens und der Ausbildungsförderung auf der Grundlage des SGB III.

Subventioniert die öffentliche Hand die betriebliche Ausbildung?

Die Betriebe in Wirtschaft und Verwaltung sind für die Bereitstellung und Finanzierung des betrieblichen Ausbildungsangebots verantwortlich. Eine direkte staatliche Finanzierung betrieblicher Ausbildungsplätze in Zeiten hoher Ausbildungsnachfrage kann diesen Konsens auf Dauer unterminieren und riskiert letztlich, dass die Betriebe ihre selbst finanzierten Ausbildungsaktivitäten einschränken. Wie hoch ist nun der Umfang der Finanzmittel, der im Rahmen der öffentlichen Förderung direkt dazu beiträgt, die Betriebe von ihren Ausbildungskosten zu entlasten?

Bei der vorangegangenen Strukturanalyse der Förderausgaben wurden drei Finanzierungsschwerpunkte unterschieden. Bei seinen Programmen zur Struktur- und Qualitätsverbesserung der betrieblichen Ausbildung nimmt der Staat seine gesellschaftliche Verantwortung wahr, Rahmenbedingungen für ein quantitativ und qualitativ auswahlfähiges Ausbildungsangebot zu schaffen. Da der Staat hier nur indirekt durch Verbesserung der betrieblichen Ausbildungsvoraussetzungen zur Ausbildungsförderung beiträgt, trifft der kritische Einwand gegen eine mögliche Subventionierung von betrieblichen Ausbildungsplätzen in diesem Fall nicht zu. Von einer Subventionierung im engeren Sinne kann allerdings bei der direkten staatlichen Finanzierung zusätzlicher Ausbildungsplätze gesprochen werden, da hier der Staat den Ausbildungsbetrieben einen Teil ihrer Ausbildungskosten erstattet. Die finanzielle Verantwortung für die Ausbildung wird den Betrieben auch dann abgenommen, wenn Ausbildungsbetriebe mit qualifiziertem Fachkräftebedarf außerbetrieblich ausgebildete Fachkräfte im erlernten Beruf übernehmen. ¹⁰ Auf diese staatliche Finanzierung betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildungsplätze entfielen im Vergleichsjahr 2000 Ausgaben in Höhe von 643 Mio. €.

Förderpro- gramme durch Evaluation begleiten

Auch mit der Finanzierung von Ausbildungsplätzen für förderbedürftige Zielgruppen entlässt der Staat die Betriebe zumindest teilweise aus ihrer finanziellen Verantwortung für die betriebliche Ausbildung. Dies gilt zumindest für den Anteil der geförderten Zielgruppe, der bei einer weniger angespannten Ausbildungsplatzsituation im Rahmen individueller Bewerbungsinitiativen noch einen betrieblichen Ausbildungsplatz erhalten hätte. Das Finanzvolumen für zielgruppenorientierte Ausbildungsförderung lag im Jahr 2000 bei rd. 276 Mio. €. Wie hoch hieran der Anteil ist, der möglicherweise zur Subventionierung betrieblicher Ausbildung beiträgt, lässt sich allerdings nicht näher beziffern. Ausdruck der Ausbildungskrise sind letztlich auch die EU-Programme, die zur Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration von arbeitslosen und benachteiligten Jugendlichen dienen und damit letztlich auch die Betriebe von Ausbildungskosten entlasten. Das für diese Personengruppe über EU-Programme aufgewendete Fördervolumen betrug im Jahr 2000 rd. 82 Mio. €.

Wie ULRICH¹¹ bereits feststellte, sind angesichts des hohen Nachfrageüberhangs gerade in Ostdeutschland überdurchschnittlich viele Ausbildungsplatzbewerber/-innen in das Benachteiligtenprogramm der BA eingemündet. Mit zehn Prozent aller ostdeutschen Auszubildenden im Jahr 2000 lag der Anteil der als „sozial benachteiligt“ oder „lernbeeinträchtigt“ eingestuft Jugendlichen fünfmal höher als in Westdeutschland. Die Ursache hierfür dürfte weniger in

der besonderen Förderbedürftigkeit ostdeutscher Jugendlicher als vielmehr in der besonderen Situation am ostdeutschen Ausbildungsmarkt zu suchen sein. Insgesamt wurden im Jahr 2000 783 Mio. € zur außerbetrieblichen Förderung benachteiligter Jugendlicher ausgegeben, davon rd. 485 Mio. € in Ostdeutschland. Wenn hier die gleichen Ausgangsbedingungen wie am westdeutschen Ausbildungsmarkt vorherrschen würden, wäre der Benachteiligtenanteil in Ostdeutschland vermutlich genauso niedrig wie in Westdeutschland. Der Umfang der erforderlichen öffentlichen Finanzmittel hätte dann um schätzungsweise rd. 390 Mio. € reduziert werden können. Mit diesen 390 Mio. €, die der direkten Finanzierung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze dienen, reagiert die Bundesanstalt somit in erster Linie auf den hohen Ausbildungsplatzbedarf in Ostdeutschland. Wie bereits dargestellt, finanzierte im gleichen Jahr auch der Staat mit 643 Mio. € direkt zusätzliche Ausbildungsplätze. In der Summe dürfte damit der Anteil der öffentlichen Ausbildungsförderung, der unmittelbar zur Entlastung der Betriebe von ihrer finanziellen Verantwortung für die Ausbildung beiträgt, in einer Größenordnung von ungefähr 1 Mrd. € liegen.

Angesichts des hohen Nachfragedrucks, der am Ausbildungsmarkt auch in den kommenden Jahren noch anhalten wird¹² und der z. Zt. dramatischen Einbrüche im betrieblichen Ausbildungsangebot hat der Staat jedoch kaum eine andere Wahl. Er muss weiterhin seine gesellschaftliche Verantwortung für die berufliche Zukunft der Jugendlichen wahrnehmen. Zur Früherkennung und Vermeidung von betrieblichen Mitnahmeeffekten sollten die Förderprogramme allerdings durch Evaluationsforschung begleitet werden. ■

Anmerkungen

- 1 Das BIBB-Forschungsprojekt „Öffentliche Förderung der betrieblichen Ausbildung im dualen System“ wurde in der Zeit vom III/2000 bis II/2002 durchgeführt und beinhaltete die Evaluierung der Ausbildungsplatzprogramme Ost 1996–1999 sowie eine Analyse der Förderausgaben von Bund und Länder in den Jahren 1997 bis 2001. Vgl. Abschlussbericht vom 29.07.02
- 2 Herdt, U.: Wenn in der Wirtschaft Ausbildung zur Nebensache wird. Berufliche Bildung in der Krise: Plädoyer für eine radikale Reform. In: Frankfurter Rundschau v. 02.12.1999
- 3 Vgl. Kath, F.: Finanzierungsquellen und -arten betrieblicher Bildungsarbeit. In: Münch, J. (Hrsg.): Ökonomie betrieblicher Bildungsarbeit: Qualität – Kosten – Evaluierung – Finanzierung. Berlin 1996, S. 268–296
- 4 Urteilsbegründung des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgericht vom 10. Dezember 1980 zur Normenkontrollklage gegen das Ausbildungsplatzförderungsgesetz vom 7. 9. 1976
- 5 Für die Vorjahre liegen die Angaben nur in Soll-Ausgaben vor.
- 6 Auf der Grundlage der gemäß § 3 BerBiFG vom BIBB zu erstellenden Ausbildungsplatzbilanz werden hier solche Ausbildungsstellenbewerber zu den Nachfragern gerechnet, die jeweils zum Stichtag 30. September einen neu abgeschlossenen Ausbildungsvertrag hatten oder zu diesem Stichtag bei den Arbeitsämtern als noch nicht vermittelte Ausbildungsstellenbewerber gemeldet waren.
- 7 Hierzu zählen Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die neben den bereits genannten Förderprogrammen während der Förderperioden 1994–1999 bzw. 2000–2006 des Europäischen Strukturfonds aus ESF-Mitteln finanziert wurden und sich z. B. an benachteiligte oder arbeitslose Jugendliche richten (vgl. Berufsbildungsberichte 1995 ff). Soweit es sich nicht um spezifische Jugendprogramme handelt, wurden die Ausgabenanteile für Jugendliche bis 25 Jahre auf der Grundlage des Jugendanteils bei den Maßnahmen eintritten geschätzt.
- 8 Im Jahr 1997 lagen die Ausgaben bei rd. 2,8 Mrd. €. Die Vergleichbarkeit mit den Folgejahren ist allerdings nicht gegeben, da die Berechnungssystematik geändert wurde.
- 9 Vgl. Beicht, U.; Walden, G.: Wirtschaftlichere Durchführung der Berufsausbildung – Untersuchungsergebnisse zu den Ausbildungskosten der Betriebe. In: BWP 31(2002) 6, S. 42
- 10 Vgl. Kath, F. a. a. O. 1996
- 11 Vgl. Ulrich, J. G.: Finanzielle Förderung der beruflichen Ausbildung in Ostdeutschland. In: Hochschultage Berufliche Bildung 1998: Workshop: Kosten, Finanzierung und Nutzen beruflicher Bildung. Neusäß 1999, S. 125.
- 12 Vgl.: Berufsbildungsbericht 2002. Hrsg.: BMBF. Bonn 2002, S. 84 f.